

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hug.de

www.koelner-hug.de



Pressedienst

An die
Lokalredaktion

Köln, 19. Sept. 2012

Gutachten sagt: Kosten für Severinstraße müssen umgelegt werden Verein fordert kritische Hinterfragung und Kreativität von Seiten der Stadt

Die Stadt Köln hat heute mitgeteilt, dass die Sanierungskosten laut einem Rechtsgutachten des Landes doch auf die Anlieger umzulegen seien.

Hierzu Thomas Tewes, Hauptgeschäftsführer des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins: „Die Forderung auf den Verzicht der Umlage wurde von uns massiv unterstützt und nach wie vor setzen wir alles daran, dass die Eigentümer in der Severinstraße nicht über Gebühr belastet werden.“

Der Verein fordert nach dem Urteil des Landes folgendes Vorgehen:

- Die Stadt Köln muss sich mit dem Gutachter des Landes zusammensetzen und die beiden unterschiedlichen Rechtsauffassungen nochmals miteinander vergleichen. Die Aussage eines Gutachters darf nicht als „gottgegeben“ hingenommen werden.
- Sollte sich die Auffassung des Landes doch bestätigen, so hat die Stadt nach wie vor Möglichkeiten, bei der Höhe der Gebühren gestaltend tätig zu werden:
 1. Die Severinstraße war schon vor dem Umbau in einem schlechten Zustand. Von den Sanierungskosten sind daher alle Kosten abzuziehen, die sowieso für eine Instandhaltung hätten aufgewandt werden müssen. Diese Rechnung ist zugunsten der Anlieger durchzuführen.
 2. Die Stadt muss den Anliegern im Falle von Härten die Möglichkeit der Stundung oder der Ratenzahlung anbieten. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die U-Bahn erst in ferner Zukunft fahren wird und die Anlieger bisher keinen Nutzen von dem Umbau hatten, ist eine Heranziehung zum derzeitigen Zeitpunkt völlig unangemessen.
 3. Nachweislich hat der U-Bahn-Bau den Anliegern erhebliche Einbußen eingebracht. Wenn nun der Verzicht auf die Umlage als Wiedergutmachung nicht rechtens sein sollte, so ist für diese der eigentliche Verursacher - die KVB als Bauherr- heranzuziehen. Hier darf die Stadt Köln nicht als Eigentümer der KVB, sondern als Vertreter der Bürgerschaft denken und handeln.

* * *